

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 2. Verbandsgemeinden
 3. kreisfreien Städte
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
19.05.2015

STARK III in der EU-Förderperiode 2014-2020

- **Antragsformulare für Demografiecheck ab sofort abrufbar**
- **STARK III-Regionalkonferenzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Investitionsprogramm STARK III wird auch in der EU-Förderperiode 2014-2020 fortgeführt. Die Richtlinienentwürfe zu STARK III, die den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung angekündigt sind, erwarten wir aber frühestens Anfang Juni 2015. Derzeit befinden sich entsprechende Richtlinienentwürfe im Abstimmungsprozess zwischen den einzelnen vom Programm betroffenen Ministerien, den EU-Verwaltungsbehörden und der EU-Kommission.

I. Antragsformulare für Demografiecheck

Das Ministerium der Finanzen (MF) hat nun darüber informiert, dass bereits jetzt der für die Förderung notwendige Demografiecheck beantragt werden kann. Die für den Demografiecheck notwendigen Unterlagen müssen vollständig drei Monate vor dem jeweiligen Stichtag für die Antragsfristen eingereicht werden. Die erforderlichen Unterlagen können Sie über die Internetseite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (www.ib-sachsen-anhalt.de) unter der Rubrik **Öffentliche Kunden / investieren & ausgleichen / Sachsen-Anhalt STARK III** herunterladen. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt wird in der Förderperiode 2014-2020 einheitliche Antrags- und Bewilligungsstelle sein.

Die Antragstellung des Demografiechecks haben bei den zuständigen Ämtern für Jugendhilfe (für Kindertageseinrichtungen) und beim Kultusministerium (für Schulen) zu erfolgen. Die Antragsteller müssen den Nachweis der nachhaltigen Bestandssicherheit bezogen auf die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren für die jeweilige Einrichtung nachweisen.

Die für den Demografiekcheck nötigen Unterlagen müssen vollständig bis 30.06.2015 im Kultusministerium, Referat 35, bzw. bei den jeweils örtlich zuständigen Ämtern für Jugendhilfe zur Prüfung und Bestätigung eingereicht werden.

Ergänzende Hinweise zur Förderung von Schulen

Das MF hat darüber informiert, dass die Anforderungen an Mindestschülerzahlen auch im Förderzeitraum 2014-2020 gelten. Weiterhin gelten auch die Ausnahmeregelungen für Grundschulen, wenn

- die Grundschule für die Sicherung der schulischen Daseinsvorsorge notwendig ist, da im Rahmen der in den Linienverkehr integrierten Schülerbeförderung keine andere Grundschule innerhalb einer zumutbaren Schulwegzeit erreichbar ist oder
- die Grundschule perspektivisch die einzige bestandssichere Grundschule im Gebiet der Einheits- oder Verbandsgemeinde ist.

Ansprechpartner zum Demografiekcheck

Für Fragen zum Demografiekcheck wenden Sie sich für Schulen an Frau Richert, Tel. 0391/5673729 und Herrn Eckert, Tel. 0391/5673707 vom Kultusministerium.

Für Kindertagesstätten richten Sie bitte Ihre Fragen bezüglich der Erstellung des Demografiekchecks an Herrn Gericke, Tel. 0391/5674619 und Herrn Rondio, Tel. 0391/5674019 vom Ministerium für Arbeit und Soziales.

II. Regionalkonferenzen

Auf der Internetseite www.starkiii.de wird zudem darüber informiert, dass man sich ab sofort zu den geplanten Regionalkonferenzen am:

- 10.06.2015 in Magdeburg,
- 11.06.2015 in Halle (Saale),
- 22.06.2015 in Halberstadt,
- 29.06.2015 in Stendal und
- 06.07.2015 in Dessau-Roßlau

anmelden kann. Da die Plätze begrenzt sind und eine Teilnahme ohne Anmeldung nicht möglich ist, raten wir, sich schnellstmöglich anzumelden. Entsprechenden Link finden Sie auf der Internetseite www.starkiii.de unter Rubrik **Aktuelles**. Die Regionalkonferenzen haben verschiedene Schwerpunkte. Hierzu hat uns das MF am 18.05.2015 mitgeteilt, dass jede Regionalkonferenz aus zwei Blöcken besteht. Der 1. Block, der auf allen Regionalkonferenzen vom Inhalt identisch sein wird, befasst sich mit den grundlegenden Informationen zu STARK III. Im 2. Block, der einen wesentlich geringeren Umfang einnehmen soll, sollen als Zusatzangebot Podiumsdiskussionen zu den aufgeworfenen unterschiedlichen Themen **Stark III - Landesentwicklungskonzepte** (10.06. in Magdeburg), **Stark III - und Kommunales** (11.06. in Halle /Saale), **Stark III - und Wirtschaft** (22.06. Halberstadt), **Stark III - und ländlicher Raum** (29.06. Stendal) und **Stark III - und Konsolidierung** (06.07.2015 Dessau-Roßlau) stattfinden. Eine Teilnahme an allen Regionalkonferenzen ist aus unserer Sicht nicht zwingend.

Fragen zum Programm beantworten die Mitarbeiter für das Förderprogramm STARK III im Ministerium der Finanzen. Ansprechpartner sind Herr Volk, Tel. 0391/5671207 und Herr Diederich, Tel. 0391/5671022. Herr Diederich und Herr Peickert, Tel. 0391/5672036 geben Auskunft zu bautechnischen und energetischen Belange. Für Fragen zu Antragstellung und Darlehen wenden Sie sich bitte an Frau Trumpf von der Investitionsbank, Tel. 0391/5891932.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langhoff